

Geschichte

des

Königreichs Bayern.

Zum Gebrauche für Schüler

in den

unteren Klassen der Mittelschule und in den
oberen Klassen der Volksschule bearbeitet.

Von

Oskar Steinel,

Bgl. Straßherr in Schweinfurt.



München 1892.

Verlag von Eduard Pohl.

Zeittafel.

- Um 500. Die Vorfahren der jetzigen Bevölkerung besiedeln die bayerischen Landesteile.
- 788 Der letzte Agilolfingerherzog wird von Karl dem Großen abgesetzt.
- 843 Ludwig der Deutsche residirt in Regensburg.
- 901 Markgraf Luitpold der Skire, der Ahnherr der Wittelsbacher, fällt bei Ennsburg gegen die Ungarn.
- 1158 Der Welfe Heinrich XII. der Löwe gründet München.
- 1180 Pfalzgraf Otto von Wittelsbach erhält Bayern als Herzogtum.
- 1307 Der Münchner Freiheitsbrief sichert den Bürgern Mitwirkung bei Festsetzung neuer Steuern zu.
- 1329 Ludwig der Bayer erläßt das Hausgesetz von Pavia.
- 1506 Einführung des Erstgeburtsrechts in der bayerischen Erbfolge.
- 1623 Maximilian I. erhält die rheinische Kurwürde.
- 1628 Kurfürst Maximilian I. erhält die Oberpfalz erblich.
- 1777 Karl Theodor erbt Bayern; Wiedervereinigung Bayerns und der Pfalz.
- 1799 Maximilian IV. Joseph erbt Kurpfalz-Bayern.
- 1806 Bayern wird ein Königreich unter Maximilian I. Joseph.
- 1818 (26. Mai) Bayern erhält eine Verfassung.
- 1825 Ludwig I. wird König.
- 1848 Maximilian II. übernimmt die Regierung an Stelle seines Vaters, der sich ins Privatleben zurückzieht.
- 1864—1886 Ludwig II.
- 1886 An Stelle des erkrankten Königs Otto übernimmt Prinz Luitpold als des Königreichs Bayern Verweser die Regierung.
-
- 

I. Der Stamm der Bayern.

Das Königreich Bayern umfaßt ein von den Angehörigen der urdeutschen Stämme der Bayern, Schwaben und Franken besiedeltes Gebiet im südlichen Deutschland. Der Bayernstamm, nach welchem das ganze Reich den Namen erhielt, ist in den altbayerischen Provinzen, in Oberbayern, Niederbayern und der Oberpfalz, seit alten Zeiten einheimisch, doch erstreckt sich sein Gebiet viel weiter; Bayern haben auch Teile Frankens, ferner einen großen Teil Deutschösterreichs besiedelt. Man vermutet, daß die Bayern aus einer Verbindung der Markomannen mit mehreren verwandten Suebenstämmen hervorgingen. Die Vorfahren der jetzigen Bevölkerung waren nicht von jeher in den altbayerischen Provinzen. Als die Römer ihre Herrschaft in den ersten beiden Jahrhunderten nach Christus über einen Teil des jetzigen Königreiches errichteten, war der Süden desselben zum Teil noch von einem Volke eingenommen, das die Römer Kelten nannten, und das nach den Studien der Sprachforscher kein deutsches gewesen ist. Die Römer nannten das Land zwischen Iller und Inn Bindelicien, das Land östlich davon Noricum. Wichtig schon in den Römerzeiten war Regensburg (Reginum); bequeme Straßen durchzogen schon damals das Land und verschiedene Orte werden in römischen Reisedenkmälern genannt. Nur im Norden von Bindelicien und Noricum wohnten damals freie deutsche Stämme, so nördlich der Donau und

in Böhmen noch die Markomanen, westlich davon die Narister, Hermunduren, Burgunder, Alemannen u. a., gegen Mitte des dritten Jahrhunderts erscheinen am untern Main die Franken, die früher am Niederrhein gesessen waren.

In dieser Zeit begann eine merkwürdige Erscheinung, die in ihren letzten Ursachen heute noch nicht erklärte Völkerwanderung, ein Durcheinandertwogen der Völker, namentlich der Deutschen. Endlich gegen das sechste Jahrhundert hin hatte sich die Bewegung gelegt. Von dieser Zeit an finden wir auf bayerischem Boden die Stämme sesshaft, die sich bis heute in ungestörtem Besitze des Landes erhalten haben. Die Frucht der Völkerwanderung war, daß bei diesen Stämmen nun selbständiger Einzelbesitz an Grund und Boden platzgriff. Auch die Dreifelderwirtschaft, deren Einführung den Wandertrieb einschränken mußte, geht bis in diese Zeit zurück. Es ist wahrscheinlich, daß das plötzlich unter dem neuen Namen Bajuwaren auftauchende Volk in seinen Hauptbestandteilen das alte Volk der Markomanen ist. Westlich vom Lech wohnten die Alemannen, die jüdischen Nachbarn der Bajuwaren waren die Longobarden, im Westen und Nordwesten saßen die mächtigen Franken; östlich wohnten die gefürchteten Awaren.

II. Bayern unter den Agilolfingern und unter Karl dem Großen.

Der Gau bildete die wichtigste größere politische und wirtschaftliche Gemeinschaft bei den Deutschen dieser Zeit. Die Hauptgrundlage hierfür bildete die Zusammengehörig-

keit der Familien und die Feldgenossenschaft. War der Stamm groß, der einen solchen Gau besetzte, so ergab sich das Bedürfnis einer weiteren Gliederung, die sich an die gegebenen Heeresabteilungen angeschlossen. Den Hauptteil des Volkes bildeten überall die, welcher freier Geburt waren, die Gemeinfreien. Sie hatten das Wehrgeld des Freien, das Waffen- und Fehderecht, Zutritt zu den Volks- und Gerichtsversammlungen, Recht auf Eid als Zeugnis. Sie waren mit einem meist wohl kleinen aber unabhängigen Grundbesitz sesshaft und bewirtschafteten denselben größtentheils selbst, teils auch durch Leibeigene, deren Mehrzahl wohl aus Kriegsgefangenen bestand. Neben den Gemeinfreien gab es auch Edle, die durch ein höheres Wehrgeld bevorzugt waren und wohl auch durch größeren Besitz sich auszeichneten; ihre Zahl war anfangs eine sehr geringe.

Bei der Besiedelung einer Gegend zerlegten die einzelnen Familienhäupter, die Teilnehmer an der Niederlassung, das Bauand nach seinen verschiedenen Lagen in lauter kleine Stücke und verteilten dieselben. Hieraus entsprang die Feldgemeinschaft und die Zerstückelung des Grund und Bodens, so daß wir teilweise noch jetzt in der Gemenglage der Dörfer die uralte Besitzverteilung deutlich zu erkennen vermögen.

Jedem Gau stand ein Gaugraf vor, anfangs einer ausersehen unter gleichen; später wurde die Gaugrafenwürde erblich. Zwischen 554—788 hatten die Bajuvarier Herzöge aus dem edlen Geschlechte der Agilolfinger, die in Regensburg wohnten. Als erster Herzog wird Garibald I genannt, dessen Tochter sich mit dem Longobardenkönig vermählte. Um sich gegen die Franken, die eine Oberhoheit anstrebten, zu schützen, stützten sich die Agilolfinger

auf die Longobarden; der letzte Herzog des Agilolfinger-Geschlechtes, Thassilo II., unterlag bei dem Versuche sich mit fremder Hilfe gegen den fränkischen König Karl den Großen zu wehren 788. Einen Herzog ernannte Karl nicht wieder, sondern ließ Bayern durch Grafen verwalten, von denen einer über alle die Aufsicht führte.

III. In Bayern dringt das Christentum ein.

Bayern unter Ludwig dem Deutschen und unter den Karlspoldingern.

Unter den Agilolfingern faßte das Christentum in den bayerischen Stammländern Wurzel. Garibaldo's Tochter Theodolinde, die sich mit dem durch Sagen verherrlichten Longobardenkönig Authari vermählte, wurde Veranlassung, daß die Longobarden vom arianischen zum römisch-katholischen Glauben übertraten, und erhielt dafür aus Dankbarkeit vom Papste die eiserne Krone der Longobarden. Bischof Ruprecht von Worms kam 696 nach Regensburg und taufte den Herzog. Auch der Franke Emoran predigte in der Gegend von Regensburg. Bald nachher gründete der Franke Korbinian auf einer Höhe bei Freising ein Kirchlein. Bonifazius schuf 739 die Bistümer Regensburg, Passau und Freising. Damals wurden zahlreiche Klöster gegründet, darunter Niederaltaich und Tegernsee; diese nützten nicht nur als Pflanzstätten für das Christentum, sondern sie waren zugleich die einzigen Bildungsstätten und Ausgangspunkte für Fortschritte in der Bodenkultur. Auch der letzte Agilolfinger, Thassilo II., hatte

vor seiner Absehung durch Karl den Großen für klösterliche Stiftungen gesorgt und in Herrschheimsee die erste Schule gegründet. Karl der Große schob die Grenzen nach Osten hinaus und beschenkte mit den von den Avarn erbeuteten Schätzen die bayerischen Klöster. Karls Verwaltung gereichte dem Lande auch sonst zum Nutzen; sein Plan, die Donau und den Main durch einen Kanal zu verbinden, scheiterte an der geringen Kunst seiner Ingenieure. Karls Enkel Ludwig, später der Deutsche genannt, erhob Regensburg zur Residenz, von der aus er seine Herrschaft über Deutschland ausübte. In dem Grade, in welchem die Macht der Karolinger niederging, hob sich die Stellung der einheimischen Markgrafen, welche die Ostgrenze, nun auch gegen die Ungarn, zu schützen hatten. Markgraf Luitpold der Schire schlug als Herzog des gesamten Heerbannes den Feind zurück, wurde aber 907 bei einem neuen Überfall bei Ennsburg mit dem größten Theil seines Heeres besiegt und getödet. Luitpolds Sohn Arnulf, vom Volke zum Herzog erwählt, befreite sein Land im Jahre 913 durch den Sieg bei Otting von den Ungarn. Gegen die Könige Konrad und Heinrich I. suchte er seine Unabhängigkeit zu bewahren; dem letzteren leistete er nach anfänglichem Widerstreben den Huldigungseid. Auch Arnulfs Sohn Eberhard wollte den Lehenseid nicht leisten und wurde deshalb abgesetzt. Bayern wurde an Eberhards Oheim Berthold verliehen; zur Abschwächung der herzoglichen Macht wurde ihm ein Pfalzgraf zur Seite gesetzt, der als Stellvertreter des Königs das oberste Richteramt im Lande versah und die königlichen Güter verwaltete.

IV. Bayern unter den Amtsherzögen und unter den Welfen.

In der Folge wurde Bayern von den deutschen Königen meist nahen Verwandten übertragen. Einer dieser Amtsherzöge bestieg als nächster Verwandter des Kaisers Otto III. unter dem Namen Heinrich II. selbst den deutschen Thron. Kaiser Heinrich IV. gab das Herzogtum dem in Bayern begüterten Grafen Welf I.; dessen Geschlecht behielt die Herzogswürde über 100 Jahre (von 1070 bis 1180). Heinrich X. mit dem Beinamen der Stolze (1126 bis 1139) besaß außer dem Herzogtum Bayern noch die Braunschweigischen Lande; er erhielt von seinem Schwiegervater, dem Kaiser Lothar, das Herzogtum Sachsen und wurde zudem noch mit Toskana belehnt. Er fing in dem trockenen Jahre 1135 an, die Brücke zu Regensburg über die Donau zu erbauen. Lothars Nachfolger bestimmte, daß kein Fürst zwei Herzogtümer inne haben dürfe. Da Heinrich sich diesem Spruche nicht fügte, wurde ihm vom Kaiser Konrad III. Bayern und Sachsen genommen. Aber Friedrich Barbarossa gab dem Sohne Heinrichs des Stolzen Heinrich XII. dem Löwen Sachsen und Bayern wieder; von letzterem wurde aber die Ostmark mit dem Land ob der Enns abgetrennt. Heinrich der Löwe gründete im Jahre 1158 München: Bei Föhring an der Isar zerstörte er eine vom Bischof von Freising angelegte Zollstätte für Salz und erbaute eine Stunde oberhalb bei dem Dorfe München ein Zollhaus, einen Salzstadel und eine Münzstätte. Auf die Klage des Bischofs verfügte der Kaiser, daß Heinrich der Löwe ihm den dritten Teil des

Holles und des Erträgnisses von der Münze abzugeben habe. Schon 1175 erhielt München Stadtrechte. Heinrich der Löwe geriet später mit dem Kaiser in Zwist und verweigerte ihm Hülfeleistung. Deshalb nahm ihm Friedrich seine Herzogtümer.

V. Otto von Wittelsbach erhält Bayern.

Im Jahre 1180 am 16. September zu Altenburg in Thüringen leistete der Pfalzgraf Otto I. von Wittelsbach den Lehenseid als Herzog in Bayern. Von diesem Fürsten stammt das Geschlecht, das in ununterbrochener Reihenfolge in Bayern und in der Pfalz bis auf unsere Zeiten herrscht und dem es anfangs dieses Jahrhunderts glückte, mit der Erweiterung des Stamm-Landes durch angrenzende fränkische und schwäbische Gebiete die Königswürde zu erlangen. Man leitet Ottos Herkunft von dem tapferen Luitpold dem Schyren ab, der gegen die Ungarn focht und fiel. Im Laufe der Zeit hatten die Schyren ihre Stammburg Schehern den frommen Benediktinern überlassen, die noch jetzt dort eine blühende Abtei besitzen. Als neue Stammburg hatte sich das Geschlecht die Burg Wittelsbach bei Michach erkoren; nach dieser wurden sie nun auch benannt.

Ottos Belehnung durch den Kaiser Rotbart gründete sich auf viele und wichtige Dienste. Vor allem war sie die Belohnung einer mutigen That, durch die der kühne Pfalzgraf schon 25 Jahre vorher vom Kaiser und seinem Heere Schande abgewehrt hatte.

Im Jahre 1155 war der Kaiser Rotbart mit seinem Heere auf

dem Rückwege von Italien begriffen. Er mußte durch die Veroneser Klause, einen Engpaß der Etsch: Auf der einen Seite rauscht der wilde Fluß, auf der andern engen den Berg steil aufsteigende Felswände ein. Diese hielt Alberich, ein Adliger aus Verona mit einer Schar besetzt. Er drohte, jeden der ohne Lösegeld durchziehen wollte, mit Felsstücken zu zerquetschern. Was sollte der Kaiser thun? Da schaffte der Kühne Otto Rat. Mit 200 seiner Mannen erstieg er unter fast übermenschlichen Mühen, von den Bebelagerern unentdeckt, die Felswand und erreichte sogar einen noch höheren Punkt als Alberich, so daß er nun diesem selbst das Schicksal bereiten konnte, das er dem Kaiser angedroht hatte. Zu einer Flucht war keine Gelegenheit. Alberich und seine Mannen trug das verdiente Loos. Groß war im deutschen Heere die Freude über Ottos Heldenthat, zu der ihn sein kühner Mut, aber auch seine körperliche Kraft befähigt hatte.

Otto waltete als Herzog sehr einsichtsvoll. Der Herzogsbezirk beschränkte sich auf München, die Herzogsburg zu Regensburg mit Gerichtsbarkeit und die Grafschaft Burghausen. Als Stammgüter besaß Otto die Grafschaften Scheyern und Wartenberg, die Grafschaft an der Nitrad und Güter um Straubing, die bayerische Pfalzgrafschaft mit Neuburg, Ingolstadt, Kelheim und einige Allodien um Lengenfeld. 1182 erwarb er noch die Grafschaft Dachau. Er erhob Kelheim zur Stadt und legte Lands hut an. Nur drei Jahre erfreute sich das Land seiner Regierung. Seinem Sohne Ludwig dem Kelheimer (1183—1231) wurde die Erbllichkeit des Herzogtums Bayern im Hause der Wittelsbacher urkundlich zugesichert. Ottos Enkel, Otto der Erlauchte, brachte durch seine Heirat die Pfalz an Bayern (1228). Die beiden Urenkel Ottos teilten nach kurzer gemeinschaftlicher Regierung sich so in ihr Erbe, daß Ludwig II. der Strenge Oberbayern, die Rheinpfalz und das Burggrafentum Regensburg, Heinrich XIII. Niederbayern und die Herzogsburgen in Regensburg und Lands hut erhielt.

Von Otto I., dem ersten Herzog, bis zu seinem Nachkommen Maximilian I., dem ersten Könige Bayerns, sind 18 Generationen ins Grab gesunken.

VI. Ludwig der Bayer.

Dadurch, daß die Nachkommen Ottos I. Teilungen ihres Erbes vornahmen, wurden die Vorteile der Gebietserwerbungen, die unter den ersten drei Herzogen stattfanden, wieder preisgegeben. Auch die beiden Söhne Ludwigs des Strengen, Rudolf und Ludwig, später der Bayer genannt, teilten ihr Land. Anfangs hatte Rudolf allein regiert, da Ludwig noch sehr jung war. Später von 1302 bis 1310 regierten sie gemeinsam. In diese Zeit fällt die Abfassung eines Freiheitsbriefes (1302), durch welchen die Edlen und Freien des Herzogtums gegen ihre Anerkennung der Verpflichtung zu den bestehenden Steuern ausdrücklich und urkundlich die Berechtigung zugesichert erhielten, sich zur Selbsthilfe gegen jede neue ohne ihre ausdrückliche Zustimmung erhobene Steuer zu verbünden. Diese Urkunde ist der Anfang der späteren landständischen Verfassung in Bayern. Einige Jahre später erhielten zu München 1307 die Prälaten und Bürger einen ähnlichen Freiheitsbrief. Wegen der Vormundschaft über die unmündigen Erben Heinrichs XIII. von Niederbayern geriet Ludwig in Krieg mit dem österreichischen Herzog Friedrich dem Schönen, der auch sein Nebenbuhler war, als die Kaiserwürde sich erledigte. Die Anerkennung des Testaments Heinrichs XIII., nach welchem Ludwig die

Vormundschaft zugesprochen war, erkämpfte er sich durch den Sieg bei Gammelsdorf 1313. Ludwig mußte sich, trotzdem die Wahl auf ihn gefallen war, die Kaiserwürde erst noch erkämpfen. Auch Ludwigs Bruder Rudolf, der bei der Wahl das Kurrecht ausgeübt und mit der Minorität für Friedrich den Schönen gestimmt hatte, befand sich auf Seite der Gegner. Die Bayern, König Johann von Böhmen, Burggraf Friedrich von Nürnberg und die meisten Reichsstädte hielten treu zu Ludwig. Nach achtstündigem heißen Kampfe erfocht Ludwig bei Ampfing und Mühl-dorf am 28. September 1322 einen vollständigen Sieg über seinen ehemaligen Jugendfreund Friedrich. Obwohl Friedrich selbst in Gefangenschaft geriet, dauerte der Krieg, von Friedrichs Bruder Leopold geleitet, fort. Auch der Papst stand auf Seite der Gegner Ludwigs. Der König verfiel dem Banne, sein Land dem Interdikt. Der gefangene Friedrich selbst machte 1325 einen Versuch den Streit zu beenden. Gegen das eidliche Gelöbniß, wenn kein Friede zu stande käme, in sein Gefängniß auf der Trausnitz zurückzukehren, entließ ihn Ludwig der Haft. Wirklich stellte sich Friedrich wieder seinem Schwure getreu ein, als er den Frieden nicht zu stande bringen konnte. Ludwig lohnte ihm die bewiesene Treue dadurch, daß er ihm nun neuerdings seine Freundschaft schenkte.

Ludwig unternahm auch einen Zug nach Rom. Auf der Rückkehr regelte er die Familienstreitigkeiten durch den Hausvertrag von Pavia 1329. Durch diesen wurde die Rheinpfalz und der größere Teil des Nordgaues (Amberg, Sulzbach, Nabburg, Neumarkt, Neunburg) von nun an „Oberpfalz“ genannt den Nachkommen Rudolfs, der mittlerweile gestorben war, zugesprochen, ferner die

wechselweise Ausübung des Kurrechts zwischen der Ludwigschen und der Rudolfschen Linie, sowie beim Aussterben einer derselben gegenseitige Erbfolge bestimmt.

Ludwig bestrebte sich sehr, seinen Hausbesitz zu mehren. Seinen Sohn Ludwig belehnte er mit der Mark Brandenburg und später mit Tirol, Niederbayern fiel dem Kaiser 1340 durch Erbschaft zu, als sein letzter Mündel starb; seiner zweiten Gemahlin verlich er Holland, Seeland und Friesland.

Ludwig war den Städten ein wohlgesinnter Freund, wie er auch für öffentliches Recht und Sicherheit sorgte. Die Mehrzahl der Kurfürsten hatte er sich allerdings durch seine Erwerbungen entfremdet. Ludwig starb 1347 auf einer Bärenjagd bei Fürstfeld. Trozdem er im Banne gestorben war, bewiesen doch die Bürger Münchens auch dem toten Kaiser ihre Liebe und Dankbarkeit.

Ludwig ist der Stammvater der bayerischen (Ludwigschen) Linie, die bis zum Jahre 1777 in Bayern regierte; sein älterer Bruder Rudolf ist der Begründer der pfälzischen (Rudolfschen) Linie, die bis zum Aussterben der Nachkommen Ludwigs die Pfalz inne hatte, dann (1777) beide Länder vereinigte und jetzt die Königskrone von Bayern trägt.

VII. Die Teilungen. — Albrecht IV., der Weise.

Ludwig des Bayern Ländererwerb blieb nicht lange bei seinem Hause. Seine Söhne teilten wiederholt ihr Erbe, diese Teilungen zersplitterten das Haus in

machtlose Zweige. Solche Teilungen fanden statt 1340 zu Landsberg a. L., 1351 zu Luckau, 1353 zu Regensburg. Das 1363 durch Stephan mit der Faſte wieder vereinigte Ober- und Niederbayern wurde durch ſeine drei Söhne 1392 wieder geteilt und es entſtanden nun die Linien Bayern-Ingolſtadt, Bayern-Landshut und Bayern-München. Nachdem die Linie Bayern-Ingolſtadt ausgeſtorben war, ging deren Beſitz an die reiche Landshuter Linie über. Deren letztes Glied ſetzte im Widerſpruch mit den beſtehenden wittelsbachſchen Erbverträgen ſeine Tochter zur Erbin ein und gab dadurch Veranlaſſung zum Landshuter Erbfolgekrieg (1504). Die Vormünder der Söhne dieſer Tochter mußten die Ansprüche Albrecht IV. des Weiſen 1465—1508 anerkennen; für ſie wurde ein neues Herzogtum Pfalz-Neuburg, auch die junge Pfalz genannt (Neuburg, Gundelfingen, Sulzbach, Bohenſtrauß, Regenſtauf, Weiden, Floß) errichtet. Albrecht mußte dem Kaiſer und ſeinen Parteigängern ihre Dienſte tener zahlen; ſo erhielt die Reichsſtadt Nürnberg die oberpfälziſchen Drie Herſbruck, Lauf, Altdorf.

Albrecht IV. der Weiſe vermochte ſeine Brüder zum Verzicht auf die Mitregierung und beugte ſo neuen Zerſpaltungen vor. Als ſein Bruder Chriſtoph der Starke ſpäter wieder Ansprüche erhob, ſetzte er ihn gefangen und ließ ſich durch ein Schiedsgericht von 64 Ständen die Alleinregierung auf Lebenszeit zuſprechen. Von Chriſtophs Körperkraft und Behendigkeit gibt ein Münchner Wahrzeichen im Reſidenzhoſe Kunde: Drei Kägel, die angeben, wie hoch Chriſtoph und wie hoch ſeine Wettbewerber in körperlichen Übungen ſprangen, und ein Stein, den er fortzuſchleudern die Kraft hatte. Chriſtoph ſtarb auf einer

Wallfahrt nach Jerusalem. Mit Zustimmung seines Bruders Wolfgang, des Kaisers Maximilian und der Stände erließ auf einem Landtage zu München Albrecht der Weise das Hausgesetz der Unteilbarkeit Bayerns und des Rechtes der Erstgeburt 1508. Die großjährigen nachgeborenen Söhne sollten nach diesem Gesetze Titel und Rang eines Grafen und jährlich 4000 Gulden beziehen. Jeder Regierungsnachfolger, jeweilig der älteste Sohn, sollte den Landständen nach der Huldigung ihre Freiheiten bestätigen.

VIII. Maximilian I., Kurfürst von Bayern.

Die durch Luther hervorgerufene geistige Bewegung theilte die Mitglieder des Hauses Wittelsbach in verschiedene Lager. Die Pfälzische Linie schloß sich der Reformation an; die Nachkommen Albrechts IV. stellten sich auf die Seite der Katholiken; sein Sohn erhielt den Beinamen „der Standhafte“, weil er die Lehre Luthers von seinen Unterthanen fern zu halten bemüht war. Recht bezeichnend für das Ansehen des Hauses Wittelsbach ist der Umstand, daß als eine ernstere Gruppierung der Reichsstände sich vollzogen, sowohl 1608 die Anhänger der neuen Richtung, die Union, als (im nächsten Jahre) die katholischen Fürsten, die Liga, sich als Führer Wittelsbacher wählten. Des frommen Wilhelms V. Sohn Maximilian I., 1598 bis 1651, war das Haupt der Liga. Er hatte eine treffliche Erziehung genossen. Den äußeren Anlaß zur Gründung der Union hatte Maximilian dadurch gegeben, daß er nach

vollstreckter Reichssekution gegen Donauwörth (die wegen der Störung einer katholischen Prozession erfolgt war) diese Stadt als Ersatz für seine Kosten behielt. Im dreißigjährigen Krieg siegte Maximilian am weißen Berg bei Prag 1620 über die Böhmen; das Haupt der Union Friedrich V. von der Pfalz, den die Böhmen zum König gewählt hatten, verlor infolge dieses Sieges auch seine Pfalz. Der tüchtige Feldherr Maximilians Tilly erschien wiederholt auf den Kriegsschauplätzen. Nach seinem Tode wurde Bayern mehrmals durch Schweden und Franzosen verwüstet. Gustav Adolf zog in Landshut und München ein; nur Ingolstadt blieb unbesiegbar. Im Jahre 1623 hatte Maximilian vom Kaiser die pfälzische Kurwürde erhalten aber nur für seine Person auf Lebenszeit. 1628 gab ihm der Kaiser auch, um das verpfändete Oberösterreich wieder zurückzubekommen, die Oberpfalz mit Ausnahme von Weiden, Weistain und Parkstein erbeigentlich. Der westfälische Friede bestätigte Maximilian im erblichen Besitze der Kur und des Erztuchsesse namens, sowie der Oberpfalz.

Schon vor dem Kriege hatte Maximilian neue Hilfsquellen zu erschließen versucht; so führte er das Salzmonopol ein und leitete die Soolenleitung von Reichenhall nach Traunstein (1617—1619). Die Stände, deren Zahl 380 betrug, rief er nur zweimal ein: 1605 und 1612; er bildete zur Erhebung der Landsteuern einen ständigen Ausschuss aus 16 Mitgliedern, die sogenannten Steuerverordneten. Schon 1607 wurde die Zulassung zur Erlernung jedes Gewerbes an den Nachweis des genossenen Christkatholischen Lehrunterrichts geknüpft. 1616 führte er ein neues bayerisches Gesetzbuch ein, das einen Fortschritt

bedeutete. Mit Tilly hatte er das Heerwesen reformiert. Nach dem Kriege suchte Maximilian den Handel zu heben; Mißbräuche der Zunftordnungen wurden beseitigt. Maximilians Leichnam ruht in der Michaelskirche zu München.

IX. Bayern im spanischen Erbfolgekrieg. — Karl Albrecht.

Maximilian II. Emanuel (1679—1726) war der Enkel Maximilians I.; sein Bild weist aber wenig mit seinem Großvater verwandte Züge auf. In gar mancher Hinsicht spiegelte sich in Max Emanuel das Zeitalter wider, dem der prachtliebende König von Frankreich Ludwig XIV. den Stempel aufdrückte. Unter seinem Vater waren 1669 die Stände zum letzten Male versammelt worden; an Stelle der einberufenen 322 Vertreter des Landes blieb von nun an in München ein ständiger Landschaftsausschuß von 4 Vertretern des Prälaten-, 4 Vertretern des Bürger- und 8 Vertretern des Adelsstandes mit 4 Rechnungsbeamten versammelt. Diese Einrichtung, die natürlich der Regierung gegenüber bei der Ausschreibung und auch bei der Verwendung von Steuern weniger Nachdruck besaß, blieb bis zum Jahre 1818 bestehen. Max Emanuel erwarb sich Kriegsrühm im Kampfe gegen die Türken; er half Wien entsetzen und stürmte Belgrad an der Spitze seiner Truppen. Später wurde Max Emanuel in den spanischen Erbfolgekrieg 1701—1714 verwickelt. Der König von Spanien hatte dem Sohne Max Emanuels alle seine Reiche vermacht; da starb dieser Kurprinz kurz vor dem Erblasser. Nun machten Frankreich und Oesterreich Ansprüche auf das

Erbe. In dem ausbrechenden Kriege stellte sich Max Emanuel auf Frankreichs Seite, das ihm die Niederlande als Siegespreis zusprach; dort war schon seit 1690 der Kurfürst als Statthalter vom spanischen Könige eingesetzt gewesen. Bald wendete sich das Kriegsglück gegen die verbündeten Bayern und Franzosen. Nach der Niederlage von Blindheim 1704 mußte der Kurfürst über den Rhein fliehen; sein Land wurde fürchterlich ausgefogen. Wohl erhob sich das bayerische Volk gegen seine Bedrücker, aber die besser bewaffneten Österreicher schlugen die waffenunfunden Landleute bei Sendling und bei Aidenbach nieder. Zum Schlusse wurde auch noch die Reichsacht über den Kurfürsten verhängt, die Prinzen wurden fortgeschleppt, einzelne Landesstriche, so auch die Oberpfalz, von Österreich verschenkt. Der Tod des siegreichen österreichischen Kaisers änderte die Sachlage; im Frieden von Rastatt 1714 wurde Max Emanuel wieder in seine Länder und Würden eingesetzt. Im Jahre 1724 schlossen die Fürsten der wittelsbachischen Linien einen Familienunterstützungs- und Erbvertrag, in welchem sie sich gegenseitige Hilfeleistung und Erbfolge und gemeinsame Ausübung des Rechtes des Reichsverweseramtes zusicherten.

Auch Max Emanuels Sohn, Karl Albrecht (1726 bis 1745) wurde in einen Krieg verwickelt; er erhob Ansprüche auf die österreichische Erbschaft, ließ sich in Prag zum böhmischen König krönen und wurde in Frankfurt sogar als deutscher Kaiser (1742—1745) ausgerufen; indessen war sein Land aber von den Feinden besetzt. Der Krieg, an dem sich Friedrich der Große von Preußen beteiligte, weil er von einer Schwächung Österreichs das Gelingen seiner Absichten auf Schlessien erhoffte, heißt nach

seiner Veranlassung der österreichische Erbfolgekrieg. Karl Albrecht starb vor der Entscheidung.

X. Maximilian III. Joseph.

Sterbend erklärte Karl Albrecht seinen erst 18jährigen Sohn Maximilian III. Joseph (1745—1777), dem die Geschichte den Ehrennamen „der Gute“ verliehen hat, für mündig. Kaum trat je ein Fürst sein Erbe unter schwierigeren Umständen an. Bald sah der junge Monarch ein, daß er mit den von seinem Vater ererbten Ansprüchen auf die österreichische Erbschaft nicht durchdringen werde, und schloß zum Segen für das verarmte Land den Separatfrieden von Füssen (am 22. April 1745). Er erhielt darin sein Land zurück. Mit dem Landschaftsausschusse vereinbarte er die Abtragung der Landesschuld und führte überall, wo es ging, zumeist an seinem Hofhalte, Ersparungen ein. Dann suchte er die Rechtspflege zu verbessern; besondere Sorgfalt wandte er den Gebieten zu, auf welchen er bessere Erwerbsquellen zu erschließen hoffte. Die ökonomische Gesellschaft zu Burghausen machte ihm Vorschläge; diese half er durchführen. Er gründete die Porzellanfabrik in Nymphenburg. Auch schuf er ein Wechselgericht und eine Wechselordnung; ja selbst eine Bettelordnung zur Beseitigung des geschäftsmäßigen Bettels rief er ins Leben. Um dem Bucher entgegen zu treten, wurde ein Leihhaus eingerichtet. 40000 Gulden gab er an Hausarme, hunderte von Studierenden erhielten wöchentlich ihr Brot aus der Hospitsterei. Unvergessen im Volke ist, wie er bei der Teuerung von 1770 und 1771 zu helfen suchte.

Eine bleibende Erinnerung bildet der Anbau der Kartoffel, zu der man in den Hungerjahren griff. Seine größten Verdienste aber erwarb er sich auf dem Gebiete der Wissenschaften und der Schule. Trotz vieler Widersprüche bestätigte er die Gründung einer Akademie der Wissenschaften 1759, gestaltete die Mittelschulen um und ließ einen Schulplan für die deutschen Schulen entwerfen. Für Schulzwecke verwendete der Kurfürst in erster Linie das Vermögen des vom Papste Clemens XIV. aufgehobenen Jesuitenordens, der bis dahin auf die Schulen einen großen Einfluß gehabt hatte. Auch dafür hatte der kinderlose Fürst rechtzeitig Sorge getragen, daß wegen seiner Nachfolgerschaft nach seinem Tode keine Unordnung einriß. Schon 1771 hatte er zu diesem Zwecke die Erbverträge mit seinen pfälzischen Verwandten erneuert, dabei aber bestimmt, daß München die Hauptstadt bleiben müsse.

XI. Karl Theodor.

Dem Erbvertrag gemäß fiel Bayern an den Kurfürsten von der Pfalz und Herzog von Salzburg Karl Theodor (1777—1799), der von seiner bisherigen Residenz Mannheim kommend (wo er bereits 35 Jahre residiert hatte) in München einzog. Ungern hatte er die Pfalz verlassen. Hatte früher Karl Albrecht das österreichische Erbe angestrebt, so begehrte jetzt umgekehrt Kaiser Josef Bayern für sich. Diese Wünsche scheiterten nicht am Widerstande des Kurfürsten, sondern an den Protesten der erbberechtigten Linie Zweibrücken-Birkenfeld, die von Preußens kühnem König Friedrich II. mit Waffen unter-

flücht wurde, da er den Machtzuwachs Österreichs nicht dulden wollte. Den bayerischen Erbfolgekrieg (1778—1779) beendigte der Friede von Teschen, der dem Zweibrückischen Stamme die Erbfolge sicherte. Das Innviertel freilich ging an Österreich verloren. In die letzten Regierungsjahre Karl Theodors fiel ein Reichskrieg gegen die junge Republik Frankreich, der Moreaus Scharen bis vor München führte. Auch noch in diesen Jahren fürchtete man im Lande, Österreich werde bayerische Landesteile an sich ziehen. Erst der Tod des Kurfürsten ließ diese Angst verschwinden.

XII. Maximilian I., König von Bayern.

Ganz anders als sein Vorgänger, umjubelt vom Volke, das ihm sein volles Vertrauen entgegenbrachte, zog Maximilian IV. Joseph, umgeben von fünf geliebten Kindern, in München ein. Er war der zweite Sohn des kaiserlichen Feldmarschalls Friedrich Michael, der im Jahre 1746 die katholische Religion angenommen hatte. In Maximilians Gefolge befand sich der frühere Censurat Montgelas, der in der Folge sein einflußreichster Berater wurde. Da Bayern in den Reichskrieg gegen Frankreich, der auf Grund der zweiten Koalition beschlossen wurde, verwickelt war, so kamen zu den trostlosen inneren Zuständen noch äußere Schwierigkeiten. Im Frieden von Luneville (1801) mußte Bayern auf die Kurpfalz verzichten. Die näheren Regelungen durch den Reichsdeputationsabschied, das letzte deutsche Reichsgrundgesetz, brachten dafür Entschädigungen in den Bistümern Würzburg, Bamberg, Augsburg (ohne Stadt), Freising, in

Teilen von Passau und Eichstädt, in 13 Abtheilen und 15 Reichsstädten, die bayerisch wurden. Salzburg bekam der Großherzog von Toskana. Rücksichten auf die Erhaltung seines von Österreich wiederholt begehrten Landbesitzes veranlaßten Maximilian Joseph, bei der dritten Koalition sich auf die Seite Frankreichs zu stellen. Das deutsche Reich lag in den letzten Zügen; Preußen hatte sich seinen Verpflichtungen gegen das Gesamt Vaterland bereits 1795 im Basler Frieden entzogen. Der nicht unbedenkliche Schritt Bayerns führte zu Ländergewinn. Napoleon wollte den Reichsverband völlig lösen und eine Vormauer gegen Österreich schaffen. Im Frieden von Preßburg (1805, 24. Dez.) wurde der bisherige Kurfürst als souveräner König anerkannt und seinem Reiche Tirol mit Vorarlberg, die Marktgrafschaften Ansbach und Burgau, die Reichsstädte Augsburg und Lindau, dann die noch übrigen Teile der Bistümer Eichstädt und Passau einverleibt — verloren gingen nur das Herzogtum Berg und das frühere Bistum Würzburg, das der bisher in Salzburg untergebrachte Großherzog von Toskana erhielt. In dem unter Napoleons Protektorate stehenden Rheinbund, der sich am 12. Juli 1806 bildete und der nun auch die formelle Auflösung des Reichsverbandes bewirkte, war Bayern eine leitende Rolle zugebracht, deshalb wurde auch noch Nürnberg und 13 reichsunmittelbare Herrschaften dem jungen Königreiche gegeben. In Regensburg hatte der Reichstag, seit 1648 der einzige Ausdruck der Zusammengehörigkeit der deutschen Staaten und Städtchen, seinen ständigen Wohnsitz gehabt. Die Napoleonische Zeit brachte Bayern noch weitere Besitzveränderungen. Im Frieden zu Schönbrunn

(1809) kam Salzburg und das Innviertel an Bayern; 1810 mußte es den größten Teil von Tirol abtreten und bekam dafür die Markgrafschaft Bayreuth und Regensburg. Als Napoleons Herrschaft ins Wanken geriet, sicherte sich Bayern durch rechtzeitige Losjagung vor der Leipziger Völkerschlacht (Vertrag zu Wien am 8. Oktober 1813; die Völkerschlacht am 18. Oktober desselben Jahres) die Erhaltung seines Besitzstandes. Nur mit Unwillen hatte längst der ideale Kronprinz Ludwig die staatskluge Politik Montgelas erduldet, die in der Verbindung mit Frankreich sich Vorteile sicherte; seinem nationalen Fühlen hatte das Verhältnis zu Napoleon nie entsprochen; ja er hatte sich den offenen Unwillen des französischen Kaisers zugezogen.

Der Kongreß zu Wien schaffte bleibende Ordnung: Bayern blieb ein Königreich; es mußte Tirol mit Vorarlberg, Salzburg und das Innviertel herausgeben, erhielt aber dafür die Kurpfalz wieder und dazu das Großherzogtum Würzburg. Dafür daß Bayern von einer ihm früher vertragsmäßig zugesicherten Abrundung des Gebietes abstand, verpflichtete sich Österreich bleibend zu einer jährlichen Entschädigung von 175 000 Mk. Dieselbe bildet seitdem als sogenannte „Kontiguitäts-Entschädigung“ einen bleibenden Einnahmeposten des bayerischen Staatshaushaltes. Mit einer stattlichen Landesvermehrung trat der Staat aus der Zeit der Wirren, die andere Staaten verschlungen hatte, heraus. Der Regierung lag die schwere Arbeit vor, die fremdartigen Landesteile zu gemeinsamen Zielen anzuleiten und Abbröckelungen des Besitzes, der Begehrlichkeit hervorzurufen geeignet war, zu verhüten.

XIII. Bayerns innere Entwicklung unter Maximilian I.

Im Gedächtnis seines Volkes lebt der erste König Bayerns fort, vor allem wegen seiner Herzensgüte. Aber nicht minder groß war die Willenskraft und die Einsicht, deren er zur Ordnung der Verhältnisse zumal im Anfange seiner Regierung bedurfte. Er formte Bayern in einen modernen Staat um; dabei stieß er auf manche Hindernisse; alles Familiengut des Fürsten, alle vorbehaltenen Gefälle wurden mit den Staatseinkünften vereinigt; schon 1807 hatte er die Steuerfreiheit bevorzugter Personen aufgehoben und an Stelle der fast unzähligen Steuern nur 4 Hauptsteuern geschaffen. Mit 1811 trat eine Staatsschuldenauflösungskommission, mit 1813 die Aufsicht eines obersten Rechnungshofes ins Leben. Zur Hebung der Staatsfinanzen wurde die Soolenleitung von Berchtesgaden nach Rosenheim (1812) und Reichenhall (1817) eingerichtet. Das Jahr 1817 brachte die Schöpfung eines Gesamtministeriums mit 5 Abteilungen und als oberste beratende Behörde den Staatsrat. Die Folter wurde 1806 abgeschafft und 1808 die Leibeigenschaft beseitigt. Eine neue Strafgerichtsordnung trat 1813 ins Leben. Die Erblichkeit der Ämter war bei Regierungsbeginn beseitigt und die Vorbildung für jedes Amt bestimmt worden. Einen harten Kampf hatte die Regierung mit dem privilegierten Adel in den neuen Provinzen zu bestehen; erst nachdem das Reich sich aufgelöst hatte, erlahmte der Widerstand. Eine ganz beispiellose Mühseligkeit entwickelte die Regierung, um fördernden Einfluß auf die Erwerbsverhältnisse zu bekommen, der Klerus und die Verwaltung mußte Dienste leisten. Auch die Landwirtschaft suchte man

in neue Bahnen zu lenken; so wurde 1810 bei des Kronprinzen Vermählung das Münchner „Oktoberfest“ als landwirtschaftliches Zentralfest zum ersten Mal begangen. Am erfolgreichsten war das neue Regiment in der Verbesserung der Volksschule, wobei sie wie beim Mittelschulwesen kühn und zielbewußt neue Bahnen einschlug. Maximilians größtes Verdienst aber ist die Verleihung einer Verfassung, die dem Volke Rechte auf Erhebung und Verwendung der Steuern einräumte. 1807 waren die alten Landstände aufgehoben, 1808 eine neue Verfassung verliehen worden, doch konnte diese nicht festen Fuß fassen, weil es die Zeiten — Napoleon! — nicht erlaubten. Durch das Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818 war den Gemeinden die Verwaltung ihres Vermögens, die Wahl ihrer Vorstände, Pfleger und Ausschüsse überlassen worden. Nun verließ der Fürst aus eigenem Antrieb am 26. Mai 1818 die Verfassung. Nach derselben besteht der Landtag aus zwei Kammern: der Kammer der Reichsräte (wovon die Prinzen, der hohe Adel, die Vertreter der Landeskirche u. ihren Sitz haben) und die Kammer der Abgeordneten, (in welcher bis 1848 von Wahlmännern gewählte Vertreter von Ständen saßen). Der Landtag hat an der Gesetzgebung und Besteuerung durch Beratung mitzuwirken. Außerdem hat er das Recht, innerhalb seines Wirkungskreises Auskünfte von der Staatsregierung zu verlangen und Wünsche in der geeigneten Form vorzubringen. Ferner steht ihm das Beschwerderecht und das Ministeranlagerecht zu. Der König als Oberhaupt des Staates vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie gemäß der Bestimmungen der Verfassungsurkunde aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich, d. h. der

König kann wegen seiner Regierungshandlungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Auch genießt seine Ehre einen besonderen strafrechtlichen Schutz. Durch die Verfassung erfolgte eine Erstarkung der Verhältnisse insofern, als die neuen Provinzen sich rasch zu einem Staatsganzen zusammenfanden und das verliehene Recht sie mit Stolz auf ihr gemeinschaftliches Vaterland blicken ließ. Maximilian I. Joseph nannte den Tag der Eröffnung des Landtages den schönsten seines Lebens. Als Maximilian am 13. Oktober 1825 starb, trauerte das ganze Land.

XIV. Ludwig I.

Als Ludwig I. den Thron bestieg, hatte er sich schon allenthalben Zuneigung erworben. Er hatte schon in der Zeit der Abhängigkeit von Napoleon seine deutsche Gesinnung offen bekannt, so daß dieser im Zorne sogar einmal sich äußerte, ihn hindere nichts, den bayerischen Kronprinzen erschießen zu lassen; freudig hatte sich Ludwig, der schon im Jahre 1807 gesungen hatte: „Auf, ihr Deutschen, auf! und sprengt die Ketten, die ein Korse euch hat angelegt,“ im Jahre 1813 an die Spitze der Volksbewaffnung gestellt. Auf seinen Reisen in Italien hatte er sich als Freund der Künstler und Kenner der Kunst gezeigt; dem antiken Alterthume brachte er eine hohe Verehrung entgegen. Mit ganzem Herzen erfaßte er die Sache des sich vom Türkenjoch lösringenden Griechenvolkes; durch einen Vertrag wurde sein zweiter Sohn Otto auf den griechischen Thron berufen. Ludwigs deutsche Gesinnung spiegelte sich deutlich in einzelnen seiner Bauwerke

wieder, so in der Walhalla und in der Befreiungshalle. Den bekannten Pfleger der Turnkunst Maßmann ließ er nach München berufen, wo ihm die Leitung einer öffentlichen Turnanstalt übertragen wurde. Dem Bedürfnisse der Zeit nach Erweiterung des Wirtschaftsgebietes entsprang zunächst die Zollvereinigung mit Württemberg, und am 24. März 1833 kam eine Einigung dieses Verbandes mit dem preussischen Zollverein zu stande. So bereitete sich schon damals ein engerer politischer Anschluß der deutschen Staaten vor, der durch die Einführung von neuen Verkehrsmitteln (Eisenbahnen) mächtig gefördert wurde. Auch an der Münzeinigung der Zollvereinsstaaten (1838) hat Ludwig Verdienste.

XV. Die innere Entwicklung Bayerns unter Ludwig I.

Noch erfolgreicher als die äußere Politik, die in den ohne Krieg verlaufenden Jahrzehnten wenig Gelegenheit zu Großthaten bot, erwies sich die Leitung und Verwaltung des Landes. Der Frieden ließ Ersparungen im Heerwesen zu, aber auch in anderen Verwaltungszweigen wurden Vereinfachungen durchgeführt. Der ideale Sinn des Königs bevorzugte die Pflege der Kunst; München wurde unter ihm und durch ihn der Anziehungspunkt für Künstler und Kunstfreunde. 1826 verlegte er auch die Universität von Landshut nach der Landeshauptstadt und machte so dieselbe zum Heim namhafter Gelehrter. Die in der Rheinpfalz schon bestehende Einrichtung des Landrates* übertrug Ludwig auf die übrigen Regierungskreise 1829. Vertreter der unmittelbaren Städte, der Distriktsgemeinden,

der Geistlichkeit und der Universitäten durften nun in der Kreishauptstadt die Angelegenheiten ihres Kreises in Bezug auf Schulen, Wege, Industrie etc. beraten und regeln oder auch darauf bezügliche Wünsche der Staatsregierung vorlegen. Im Sinne der fortschreitenden Zeit wurde größere Öffentlichkeit für die Verhandlungen der Reichsratskammer angeordnet. Auch auf Hebung der Intelligenz in den bürgerlichen Kreisen war er bedacht; 1833 wurden gegen 30 Landwirtschafts- und Gewerbeschulen errichtet, die sich später (1878) in Realschulen umbildeten. Außerdem wurden zur Weiterbildung der Techniker drei polytechnische Schulen errichtet. Ludwig erbaute den Donau-Mainkanal; unter ihm wurde die erste Eisenbahn in Deutschland zwischen Nürnberg und Fürth hergestellt.

Am 20. März des sturmbelegten Jahres 1848 entsagte Ludwig freiwillig der Krone zu Gunsten seines Sohnes Maximilian. Ludwig lebte als Freund der Kunst noch 20 Jahre; er starb am 29. Februar 1868 zu Nizza.

XVI. Maximilian II.

In stürmischer Zeit ergriff Maximilian das Scepter; die Sehnsucht nach einer gemeinschaftlichen deutschen Verfassung hatte viele Gemüther erregt; auch in der Rheinpfalz kam es zu Kämpfen; mit Hilfe preussischer Truppen wurde jedoch die Bewegung niedergedrückt. Als in der Folge deutlich der Zwiespalt zwischen den deutschen Vormächten Oesterreich und Preußen zu Tage trat, neigte sich Maximilians Politik Oesterreich zu, da man in Süddeutschland von dem Ausschluß der Deutschösterreicher aus dem Gesamtwater-

lande nichts wissen wollte. Fast hätte schon damals der Versuch Preußens, die unhaltbar gewordenen Zustände unter dem Bundestag auf eigene Faust zu beseitigen, zu einem Konflikt geführt gelegentlich einer österreichisch-bayerischen Bundesregulation in Hessen. Den von Österreich geplanten Reformbestrebungen in Bezug auf die Bundestagsverhältnisse erwies sich Maximilian zugänglich; er erschien deshalb auch zum Frankfurter Fürstentag (1863), der durch Preußens Wegbleiben vereitelt wurde. Den Schleswig-Holsteinern, die sich gegen die ungesetzliche Einverleibung in Dänemark sträubten, wandte Maximilian seine Teilnahme zu; er erblickte in dem Herzog Friedrich von Augustenburg den angestammten Herrscher. Die Lösung der Frage sollte Maximilian II. nicht mehr erleben. Am 10. März 1864 verschied der seit längerer Zeit leidende Monarch nach nur eintägigem Kranksein.

XVII. Die innere Entwicklung Bayerns unter Maximilian II.

Eine Reihe segensreicher Gesetze knüpft sich an den Regierungsbeginn Maximilians II. In seiner Throntede sicherte der König Amnestie für alle politischen Vergehungen zu und versprach eine Reihe wichtiger Gesetzesvorlagen. Der Landtagsabschied vom 4. Juni 1848 enthielt die Annahme von 20 durchberatenen Gesetzentwürfen, die Grundlagen für Trennung von Verwaltung und Justiz (durchgeführt 1861), Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Einführung der Schwurgerichte; Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, Verantwortlichkeit der Minister; Einführung eines neuen Wahlgesetzes auf frei-

heitlicher Grundlage ohne jede ständische Einschränkung. Der Landwirtschaft wurde eine wichtige Unterstützung zu teil durch die Aufhebung und Ablösung der Grundlasten, welche in manchen Gegenden die Bauern erst zu Grundbesitzern machte. Im Jahre 1854 fand die erste deutsche Industrieausstellung in München statt. Gewerbekammern und Gewerbeberäthe, Handelskammern und Handelsräthe wurden geschaffen; ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch wurde durch eine Kommission in Nürnberg (1861) ausgearbeitet; 1861 erfolgte die Aufhebung des unmoralischen Votkos; auch die Gewerbefreiheit nahm, freilich gegen Norddeutschland verspätet, seinen Einzug. Überhaupt ist die Zeit Maximilians durch treffliche gesetzgeberische Arbeiten ausgefüllt. Unter Maximilian vollzog sich die Schöpfung des Bahn- und Telegraphennetzes. Des Königs besondere Freude war die Förderung der Wissenschaft, zumal für die Geschichte brachte er große Opfer. So gründete er das Bayerische Nationalmuseum, eine Sammlung zur Veranschaulichung des Fortschreitens der Kultur in Bayern, so stiftete er den Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst und das Maximilianeum, eine Anstalt zur Aufnahme befähigter Studierender. Schlichter Sinn, liebenswürdige Freundlichkeit machten ihn bei jedermann beliebt.

XVIII. Ludwig II.

Den noch nicht 19 Jahre alten König Ludwig II. (geboren am 25. August 1845) erwarteten schwere Entschliefungen. Die Schleswig-Holsteinsche Frage erweiterte den Zwiespalt zwischen Preußen und Österreich. Die

beiden deutschen Großmächte waren bei der Verwaltung der Elbherzogtümer, über die sie sich provisorisch geeinigt hatten, in Zwist geraten. Preußen, das sich für eine blutige Entscheidung stark genug erachtete, brachte nun die Frage zur Entscheidung, wer die Leitung in Deutschland zu beanspruchen habe, ob wie bisher das durch anderweitige Interessen mit beeinflusste Oesterreich oder Preußen. Ein von Preußen den deutschen Regierungen mitgeteilter Plan einer Bundesreform, der den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland vorschlug, war die Beantwortung des oesterreichischen Antrags beim Bundestag auf Mobilisierung der Bundesarmee gegen Preußen. Mit 9 gegen 6 Stimmen wurde die Mobilisierung der Bundesarmee am 14. Juni 1866 beschlossen; dieser Beschluß hatte thatsächlich die Auflösung des deutschen Bundes zur Folge. Im nun folgenden deutschen Bruderkrieg focht Bayern auf Seite Oesterreichs. Durch die Niederlage bei Königgrätz war der Krieg entschieden. Auch die Bayern, die schon wegen ihrer Bewaffnung — Vorderlader gegen Zündnadelgewehr — im Nachtheile waren, erlitten Verluste so bei Kissingen. Im Frieden mußte Bayern 30 Millionen Gulden zahlen und Gersfeld, Orb und Kaulsdorf abtreten. In kluger und deutschpatriotischer Voraussicht gestaltete das siegende Preußen die Bedingungen, nachdem es Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen hatte, so, daß keine bleibende Verbitterung folgte, ja der abgeschlossene Schutz- und Trugvertrag eine weitergehende Annäherung an den norddeutschen Bund unter seiner Leitung herbeiführen konnte. Schon 1870 sollte sich diese Politik bewähren. Nach Frankreichs Kriegserklärung an Preußen erklärte unverzüglich der ideale König Ludwig seine Bereitwillig-

leit, seine Truppen zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes ausmarschieren zu lassen. Die Bayern nahmen rühmlichen Anteil an den beispiellosen Erfolgen des Feldzugs: Weißenburg, Wörth, Sedan, auch Orleans sind neben vielen anderen Schlachtenorten Stätten, wo der alte Waffenglorie sich neu bewährte. Auf dem Kriegsschauplatz vollzog sich die Aufrichtung eines neuen deutschen Reiches am 18. Januar 1871. Den Ausgangspunkt zu den formellen Verhandlungen der deutschen Fürsten bot der Brief König Ludwigs an die deutschen Fürsten mit der Aufforderung, den greisen Preußenkönig Wilhelm als deutschen Kaiser an die Spitze der Gesamtheit der deutschen Staaten, des „Deutschen Reichs“, zu stellen. So kam eine Reichsverfassung zu Stande; für Bayern sind verschiedene Rechte, auf welche die Staatsregierung Wert legte, als Reservatrechte gewahrt. In der Gesamtvertretung der (25) Regierungen im Bundesrat, hat Bayern 6 (von 58) Stimmen; zur Vertretung der deutschen Bevölkerung im Reichstag, der zur Zeit 397 Abgeordnete zählt, schickt Bayern 48 Volksvertreter. Bayern hat sich seit Gründung des deutschen Reichs als eine feste Stütze des Reichs erwiesen.

XIX. Bayerns innere Entwicklung unter Ludwig II.

Unter Ludwigs II. Regierung schritt die Entwicklung des Landes in Hinsicht auf Gewerbsthätigkeit und Industrie sicher fort. Die Errichtung einer technischen Hochschule in München, die Schöpfung von Industrieschulen und Realgymnasien, die Umwandlung der Gewerbeschulen in Realschulen bezeugen die Thätigkeit der Regierung auf dem

Gebiete des technischen Unterrichts; doch wurde auch direkte Einwirkung und Förderung des Gewerbes angestrebt, zu diesem Zwecke schuf man das Gewerbemuseum in Nürnberg. Die zur Verherrlichung des 700jährigen Jubiläums des Regentenhauses gestiftete Summe bestimmte der Monarch zur Hebung des Handwerks. Ein Vergleich der im Staatshaushalt verrechneten Summen ergibt klar die gegen früher gesteigerte Leistungsfähigkeit Bayerns. Während 1819 der Staatshaushalt pro Jahr 53 Mill. Mk. erforderte, gleichen sich beispielsweise Einnahme und Ausgabe 1880 mit 221½ Mill. Mk. ab. Des Königs lebhaftestes Interesse fesselte die Tonkunst und die Architektur. Während er sich mehr und mehr von der Welt abschloß, verweilte sein Geist bei großartigen Projekten von prachtvollen Bauten, die er, durch vertraute Künstler ausführen ließ. In der selbst gesuchten Vereinsamung bildete sich allmählich ein geistiges Leiden aus, so daß endlich eine Verwesung des Königreichs eintreten mußte. Des Königs Oheim Prinz Luitpold übernahm die Zügel der Regierung an Stelle des durch ein unheilbares Leiden verhiinderten jüngeren Bruders des Königs, Otto. König Ludwig nahm seinen Aufenthalt im Schlosse Berg am Starnberger See. Doch bald trat eine noch entsetzlichere Schicksalswendung ein. Wenige Tage nach dem erschütternden Ereignisse fand der leidende Monarch den Tod in den Wellen des Starnberger Sees.

XX
XII. Bayern unter Prinzregent Luitpold.

So trefflich Bayerns Verfassung auch ausgearbeitet ist, so entsetzliche Schicksalsschläge, wie sie das Jahr 1886 brachte, hatte man bei der Abfassung derselben nicht vor-

ausgesehen. Doch überstand das Land auch die durch die verwirrenden Ereignisse und Thatfachen hervorgerufene Aufregung. Auf Grund der Verfassung leitet Prinz Luitpold, geb. am 12. März 1821, als „des Königreichs Bayern Verweser“ die Geschicke des Königreichs an Stelle des dauernd verhinderten unglücklichen Königs Otto. Gereifte Erfahrung und Kenntniß der Landesverhältnisse erleichterten dem Prinzregenten die Übernahme der Regentenpflichten in so schwierigen Verhältnissen. Segnet der unglückliche König Otto bei Lebzeiten seines Oheims das Zeitliche, so wird Prinzregent Luitpold, der an Königs Statt waltet, der Träger der Krone. Nach Luitpold ist erbberrechtigt dessen ältester Sohn, Prinz Ludwig (geb. 7. Jan. 1845), der eine Reihe blühender Söhne und Töchter besitzt; sein ältester Sohn Rupprecht ist geboren am 18. Mai 1869. Unter Luitpolds Regierung festigte sich das Band, das Bayern und das Reich umschließt; als nach der kurzen Regierung des Kaisers Friedrich Kaiser Wilhelm II. die Krone erbt, befundete der bayerische Prinzregent auch durch sein Erscheinen in Berlin an der Seite des Kaisers, daß er das Reich hochhalte. Einen erhebenden Ausdruck der Anhänglichkeit des Landes hat das 70jährige Jubiläum des Prinzregenten. Allenthalben im Lande schreitet ruhig und sicher die Entwicklung vorwärts unter dem Eindrucke der Befriedigung und des Vertrauens auf den Leiter der Geschicke Bayerns. Gott segne Bayern und sein Regentenhaus!



Notiz.

Seite 1 Zeile 6 v. unten ist eingeschaltet: In ihrem Schutze errichteten sie einen ungeheuren Schuhwall, dessen Trümmer jetzt das Volk als „Leufstänmer“ bezeichnen.

Seite 13 Zeile 5 v. o.: Dieß 1506 (Sati 1508).

- Die Familienstiftungen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs, sowie die Stiftungen für Studierende an Schulen aller Art, für Fräuleins, Witwen und Waisen u. c.
I. Teil 2 *M.* II. Teil ca. 4 *M.*
- Lösungen der Absolutoriaufgaben aus der Mathematik an den humanistischen Gymnasien Bayerns nebst einem Anhang: Die wichtigsten mathematischen Formeln. Mit 100 Figuren. Preis 2 *M.* 40 *S.*
- Miller M., Zur Methodik des deutschen Unterrichts auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums. Preis 1 *M.* 20 *S.*
- Miller M., Übungsbuch der deutschen Sprache. 4. umgearbeitete Auflage. Preis 1 *M.*
- Miller M., Vorbereitungsbüchlein für den Eintritt in die Lateinschule. 2. vermehrte Auflage. Preis 80 *S.*
- Miller M., Lateinische und Griechische Ferien-Aufgaben. Übungsaufgaben mit Anmerkungen und Hinweisen auf die Grammatik zur Selbstübung der Schüler.
- Miller M., Übersetzungen zu den Ferien-Aufgaben.
- Riedl O., Vaterländische Geschichtsbilder. Für den Gebrauch an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Preis 2 *M.*
- Steinel O., Regelbüchlein für den deutschen Grammatikunterricht im ersten Jahre der Mittelschule. Als praktische Zugabe zu den benützten Lehrbüchern, namentlich zum Gebrauche bei Übersichten und Repetitionen. Mit einem kurzen Anhang: Winke für zweckmäßige Selbstbeschäftigung des Schülers während der Herbstferien.
- Zißlberger J., Bayerische Geschichte für Mittelschulen im engen Zusammenhange mit der deutschen Geschichte. 9. vermehrte Auflage. Neu bearbeitet von O. Riedl. Preis 2 *M.* 80 *S.*

